

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften,
Rechnungsprüfung und Vergaben vom
25.02.2026 zur Drucksache 0363/26 - 1.
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:
Anpassung § 10 Abs. 2 - Änderung der
Wertgrenzen

Drucksache

0445/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	25.03.2026	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Bezugnehmend auf die Drucksache 0363/26 ergaben sich im Rahmen der Diskussion folgende Nachfragen:

Wenn die Wertgrenzen entsprechend des o. g. Antrages geändert werden, wie viele Fälle betrifft es circa, die dadurch ausschusspflichtig werden? Wie viele wären es dadurch mehr?

Der Ausschuss bittet derweil um eine Darstellung der Fälle hinsichtlich der betroffenen Kategorien (u. a. Vergaben / Grundstücksangelegenheiten / über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen ...) und den entsprechenden Mehraufwand beim Herabsenken der Wertgrenzen.

T: 25.03.2026

V: Beigeordneter für Finanzen, Beteiligungen und Theater

Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme der Stadtkämmerei in der Anlage.

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Stadtkämmerei

26.02.2026, gez. Brückner

Datum, Unterschrift